

Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen von KLAR.GRÜN, CDU, FDP und UWG

**Antrag zur Sitzung des Finanzausschusses am 22. September 2022 (TOP 13)
Antrag zur Sitzung des Plöner Kreistages am 29. September 2022**

Förderung von Photovoltaik auf öffentlichen Dächern

Begründung:

Die derzeitige Energiekrise verschärft noch einmal die drängenden Fragen, die sich ohnehin angesichts des immer bedrohlicher werdenden Klimawandels stellen. Der Strukturwandel hin zu regenerativen Energien ist ökologisch, und vor dem Hintergrund der aktuell und weiter massiv steigenden Energiepreise, sowie weiterer finanzieller Belastungen der Kommunen (zB. COVID-19 Pandemie, Ukrainekrieg, Auswirkungen des Klimawandels) in einer ohnehin angespannten finanziellen Situation auch ökonomisch unumgänglich. In der heutigen Zeit macht es daher Sinn, gezielt nachhaltige Investitionen in den Gemeinden, und auch in bestimmten gemeinnützigen Organisationen (wie z. B. Tafeln, Tierheime und Sportvereine mit *eigenen* Immobilien) zu unterstützen.

Unsere Kommunen sowie bestimmte gemeinnützigen Einrichtungen sollen hierbei unterstützt und ermutigt werden, trotz knapper Finanzen in dringend notwendige, nachhaltige Technologien zur Gewinnung regenerativer Energien zu investieren. PV-Anlagen stellen hierbei eine sinnvolle und umweltschonende Technologie dar und sind bereits im Markt etabliert. Während in früheren Jahren durch hohe EEG-Vergütungen das Ziel war, möglichst viel Strom zu produzieren und in das Netz einzuspeisen, ist es heute eher geboten, den Strom so zu produzieren, dass der Eigenbedarf gedeckt und die Stromnetze weniger belastet werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sind Stromspeicher, die über eine PV-Anlage geladen werden, die richtige Wahl. Durch den Einsatz solcher Speicher können

- die eigene (kommunale) Wertschöpfung vergrößert
- die individuellen Kosten für Energie, sowie die allgemeinen Kosten für Stromnetze verringert
- eine Ausfallreserve bei einem Stromausfall geschaffen

werden.

Die Förderung soll aus diesem Grund explizit auch für die Nachrüstung von Stromspeichern an bestehenden PV-Anlagen gelten, die die o. g. Kriterien erfüllen.

Beschlussvorschlag:

• Die Kreisverwaltung wird beauftragt ein entsprechendes Förderprogramm zu entwerfen und dem Kreistag zu den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2023 zum Beschluss vorzulegen. Dieses soll beinhalten:

- die Kommunen können entsprechend ihrer Einwohnerzahl pro Bürgerinnen und Bürger 5€ an Fördermitteln pro Jahr beantragen. Kleinere Gemeinden mit unter 1.000 Bürgerinnen und Bürgern können pro Jahr eine feste Fördersumme von 5.000€ beantragen
- Stichtag für die Bestimmung der Einwohnerzahl ist der 1.1.2021

- für die noch abschließend zu bestimmenden gemeinnützigen Einrichtungen können bis zu 20% der Investitionssumme, maximal jedoch 10.000€ gefördert werden
 - in einem Jahr nicht abgerufene Fördergelder sollen im Folgejahr automatisch wieder in den Haushalt des Kreises zurückfließen.
- Die Förderfähigkeit soll erreicht sein, wenn ein Batteriespeicher installiert wird, dessen Speicherkapazität (KWh) mindestens 50% der installierten PV-Leistung (KWp) entspricht.
 - Hierfür sollen im Haushalt 2023 und in den folgenden Jahren jeweils 400.000 € an Fördergeldern zur Verfügung gestellt werden.
 - Die Förderung ist kumulierbar. Die kumulierte Fördersumme darf 75% der Investitionssumme nicht übersteigen.

gez. Dennis Mihlan gez. Thomas Hansen gez. Martin Wolf gez. Rainer Weigel
gez. Andreas Müller gez. Hans-Herbert Pohl

Schwentimental, den 18. September 2022